



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderprogramm Studieren in Bayern
Landeseigene Ergänzung zum BAföG
(Kap. 15 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 15 06 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Studieren in Bayern“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit 40.000,0 Tsd. Euro ausgestattet, um ein Programm aufzulegen, das es ermöglicht, Studierenden einen landeseigenen finanziellen Zuschuss in Ergänzung zur Bundesausbildungsförderung zu gewähren, der sich am Grad der Bedürftigkeit orientiert und mittels einer regionalen Staffelung die teils sehr hohen Lebenshaltungskosten an bayerischen Hochschulstandorten abbildet.

Begründung:

Mit der Einführung des BAföG am 01.09.1971 wurde in der Bundesrepublik der Grundstein für mehr Bildungsgerechtigkeit gelegt. Das BAföG unterstützt nicht nur diejenigen bei ihrer Ausbildung, deren familiärer Hintergrund eine entsprechende finanzielle Stütze nicht zulässt, sondern ermöglicht Menschen aus einkommensschwächeren Schichten ein Studium oder eine schulische Ausbildung. Eine aktuelle Studie des Deutschen Studentenwerks bekräftigt diesen positiven Faktor erneut. So könnten vier Fünftel der Studenten, die BAföG beziehen, ohne dessen Unterstützung nicht studieren. Seit seiner Einführung scheint das BAföG, trotz Reformen, den aktuellen gesellschaftlichen Lebenswirklichkeiten jedoch hinterherzuhinken.

An vielen Hochschulstandorten in Bayern zeigt sich jedoch, dass das BAföG angesichts der Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten, gerade mit Blick auf Ballungsräume, sowie angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten und einer immer heterogener werdenden Studierendenschaft mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen, nicht mehr den sozialen Erfordernissen genügt. Neben der dringend notwendigen Strukturreform des BAföG, auf die es auf Bundesebene hinzuwirken gilt, muss die Staatsregierung ihrer Verantwortung gegenüber Studierenden gerecht werden und ein landeseigenes Förderprogramm für Studierende als BAföG-Ergänzung auflegen, das sich am Grad der Bedürftigkeit der Studierenden und an einer regional gestaffelten Durchschnittshöhe der Wohnungspreise orientiert und zudem eine dynamische Anpassung, orientiert am Verbraucherpreisindex, erlaubt. Dieses Programm muss baldmöglichst in entsprechenden Richtlinien ausgearbeitet werden und zudem muss auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, dass die landesspezifische Förderung für Studierende in voller Höhe anrechnungsfrei bleibt.

Eine solche landeseigene Anpassung an Lebenswirklichkeiten einer Gesellschaft des 21. Jahrhunderts stellt eine politische Investition in eine moderne, den Gegebenheiten der Zeit angepasste finanzielle Unterstützung von Studierenden dar und ist damit auch eine Zukunftsinvestition in den Freistaat Bayern.